

Positionspapier

Elemente eines wirksamen CO2 Gesetzes

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- **Eine Klimapolitik, welche den Unternehmen Chancen eröffnet, indem sie ihnen Flexibilität und Anreize zur Effizienzsteigerung sowie zur Produkt- und Marktentwicklung gibt;**
- **Die Umsetzung des Schweizer Gesamtreduktionsziels im Rahmen des Übereinkommens von Paris mit allen seinen Kooperations- und Flexibilitätsmechanismen und die Ausrichtung der gesetzlichen Massnahmen auf ihre Wirkungseffizienz;**
- **Die Stärkung und den Ausbau der Zielevereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft);**
- **Die Ausweitung der Klimaschutzmassnahmen im Gebäudebereich mit der Weiterführung des Gebäudeprogramms der Kantone und der Ausdehnung der Effizienz- und Kompensationsmöglichkeiten auf den Gebäudesektor;**
- **Die konsequente Ausrichtung der Technologietransfermechanismen auf die KMU und Wahrung der Technologieutralität und des Wettbewerbsprinzips.**

II. Ausgangslage

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktion. Bis 2050 hat die Schweiz zudem ein indikatives Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen angekündigt.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Schweiz das CO2 Gesetz totalrevidiert. Das Volk hat dieses Gesetz jedoch am 13. Juni 2021 abgelehnt. Gründe dafür waren die kosten- und preistreibenden Regulierungen sowie die Umverteilungsmechanismen des Gesetzes. In der parlamentarischen Beratung hatte auch der sgv das Gesetz als unflexibel und teuer kritisiert. Die Schweiz gab an, «Paris» umzusetzen, verzichtete aber auf die Flexibilität der im Übereinkommen vorgesehenen Instrumente.

Dabei ist die aktuelle Schweizer Klimapolitik sehr erfolgreich. Mit den Zielvereinbarungsprogrammen (Energieagentur der Wirtschaft EnAW) und den Kompensationsmechanismen (Stiftungen Klimarappen und Klik) ist der Schweiz gelungen, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz als Synergien zu verbinden. Das ist eine Chance, welche Unternehmen aktiv wahrnehmen. So hat die Schweizer Wirtschaft ihre Emissionsreduktions-Ziele übererfüllt. Auch haben Unternehmen – vor allem KMU – etwa in der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, im Bau oder in der Herstellung alternativer Treibstoffe neue Märkte im In- und Ausland erschlossen. Zwei Zahlenbeispiele unter vielen belegen diese Ergebnisse:

- In der Schweiz setzen 4093 Teilnehmerfirmen aus den Bereichen Industrie und Dienstleistung mit 2405 formellen Zielvereinbarungen ihre Klimaschutz- und Energieeffizienzziele mit dem Energiemanagement der EnAW um. Das entspricht etwa 50 Prozent des CO₂-Ausstosses von Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Insgesamt wurden durch die Massnahmen 628'412 Tonnen CO₂ eingespart. Im Jahr 2019 allein konnte die Wirtschaft durch diese Massnahmen Kosten von über 680 Millionen Franken reduzieren.
- Ihre bisherigen Klimaziele und internationalen Verpflichtungen hat die Schweiz erreicht. Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz eine der kleinsten CO₂-Emissionen pro Kopf. Mit etwa 4,6 Tonnen pro Jahr ist die Schweiz wesentlich klimafreundlicher als die anderen europäischen Länder. Bezüglich der CO₂-Intensität ist die Schweiz auch Spitze. Diese misst, wie viel Ausstoss ein Franken Bruttoinlandprodukt generiert. In der Schweiz sind es unter 0,1 Kilogramm pro Franken. Sie liegt damit weit unter dem OECD- oder Europäischen Durchschnitt.

Das geltende CO₂ Gesetz ist zwar nicht befristet. Viele seiner Massnahmen, Programme und Vollzugshilfen sind es jedoch. Auch eignet sich das geltende Gesetz nicht, die von der Schweiz selbständig eingegangene Verpflichtung bezüglich der Emissionsreduktion umzusetzen. Entsprechend muss das geltende Gesetz revidiert werden. Es gilt jedoch, die klare Botschaft des Volkes umzusetzen. Ein CO₂ Gesetz darf nicht unnötiger Weise unflexibel und teuer sein und aus Klimaangelegenheiten Fiskalisierungs- und Umverteilungsmechanismen machen. Ein Klimagesetz setzt auf Verantwortung und Sozialverträglichkeit.

III. Eckwerte eines Gesetzes

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz der Unternehmen, der Schaffung analoger Systeme für das Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland und wirkungseffizientem Technologietransfer ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel erreichen diese Instrumente das Gesamtreduktionsziel (50 Prozent) der Schweiz.

Gleichzeitig ist Klimapolitik überregional und international. Entsprechend ist die Einbindung der Schweiz und ihrer Unternehmen in den internationalen Netzwerken der Kooperation ein wichtiger Aspekt der Klimapolitik. Vor diesem Hintergrund fordert der sgv folgende Elemente für ein wirksames CO₂Gesetz:

- *Wirkungs- und Kosteneffizienz:* Die Massnahmen nach dem Gesetz orientieren sich nach grösstmöglicher Wirkungseffizienz. Dabei sind, wenn immer möglich, die kostengünstigsten Massnahmen auszuwählen. Technologietransfer und Opportunitäten können dabei verhältnismässig berücksichtigt werden.
- *Reduktionsziel:* Die Treibhausgasemissionen dürfen im Jahr 2030 höchstens 50 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 müssen die Treibhausgasemissionen um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Auf eine Aufteilung von In- und Auslandszielen ist zu verzichten.
- *Maximalsatz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen:* Solange der Maximalsatz nicht ausgeschöpft ist, ist er auf dem heutigen Stand von 120 Franken pro Tonne CO₂ zu belassen. Bereits heute hat die Schweiz die zweithöchste CO₂ Abgabe der Welt, obschon sie lediglich für 0,1 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich ist.

- *Kompensationssystem für Treibstoffe:* Das Kompensationssystem für Treibstoffe soll weitergeführt und ausgebaut werden. Die Aktivitäten, welche sich als Kompensation eignen, sollen wesentlich erweitert werden und mindestens den Gebäudebereich sowie die Biotreibstoffe zusätzlich umfassen müssen. Eine Einführung einer zusätzlichen Treibstoffabgabe lehnt der sgV ab.
- *Zielvereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft):* Diese müssen allen Unternehmen zugänglich gemacht werden – ohne Einschränkung der Branche, der Aktivitäten oder mittels Wertschwelen. Die teilnehmenden Unternehmen oder Gruppen müssen an der Rückerstattung und Rückverteilung CO₂-Abgabe partizipieren; sie können Übererfüllungen marktlich verwerten.
- *Massnahmen im Gebäudebereich:* Dem Gebäudebereich ist ein gesondertes Reduktionsziel vorzugeben. Dieses wird durch drei Massnahmen umgesetzt: Das Gebäudeprogramm der Kantone ist weiterzuführen; es ist dem Gebäudebereich zu ermöglichen, analog der Wirtschaft, Zielvereinbarungsprogramme aufzustellen und einzugehen; die Treibstoffkompensationen im Inland sollen verstärkt Aktivitäten im Gebäudesektor einbeziehen. Im Gebäudesektor soll, wie in anderen Sektoren auch, Technologieneutralität gelten; die im Energiegesetz verankerte Gleichberechtigung von energetischen Sanierungen und Neubauten ist im CO₂ Gesetz aufzunehmen.
- *Fahrzeuge und Flotte:* Der sgV verlangt im Bereich der CO₂-Vorschriften bei Fahrzeugen eine äquivalente und verhältnismässige Anlehnung an die EU. Verhältnismässige Äquivalenz schliesst die Berücksichtigung der Besonderheiten der Schweiz ein, zum Beispiel ihrer Topografie oder ihrer Elektrifizierung. Auch im Bereich der Fahrzeuge müssen möglichst flexible Massnahmen eingesetzt werden, wobei alternative und neuere Antriebsformen entsprechend berücksichtigt werden müssen.
- *Technologietransfer und Innovation:* Die vom Bund finanzierte Forschung und Entwicklung im Klima- und Energiebereich ist zu koordinieren. Entsprechende Projekte im Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» und Innosuisse sind ausdrücklich auf die Mitwirkung der KMU auszurichten. Das beinhaltet ihre Vereinfachung und ihr konsequenter Fokus auf die Anwendung und den Transfer von Technologie und Technik. Die Schaffung weiterer Fonds und Umverteilungsmechanismen lehnt der sgV ab.
- *Finanzflüsse:* Einfache, schnelle Bewilligungsverfahren für klimafreundliche Investitionen sind zu schaffen. Steuerliche Anreize für die Erhöhung dieser Investitionen sind ebenfalls einzuführen. Vorschriften zur Steuerung der Finanzflüsse sind hingegen abzulehnen, weil sie namentlich in der gebundenen Vorsorge zu Einnahmeausfällen und höherem administrativen Aufwand führen, was sich zu Lasten der Versicherten auswirkt.
- *Emissionshandel:* Der sgV möchte ein Emissionshandel, an dem Grosseemittenten – mit opt-in und opt-out Möglichkeiten – teilnehmen und der möglichst rasch mit dem EU-System verknüpft werden soll. Der verknüpfte Emissionshandel sorgt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Grosseemittenten und verbindet sie mit zielgerichteter Reduktion von Treibhausgasemissionen.
- *Senken:* Im neuen Gesetz sind Senkenleistungen ausdrücklich zu anerkennen und als Inlandsreduktionsmassnahme zu zählen. Senkenleistungen sind beispielsweise das verbaute Holz und der Wald, aber auch «Carbon Capture and Storage» und ähnliches. Die Schweiz soll sich zu einem führenden Forschungs- und Umsetzungsstandort für Sequestrierung entwickeln können.
- *Internationale Markt- und Technologietransfermechanismen:* Die Schweiz hat ihr Engagement zu Gunsten der Markt- und Transfermechanismen unter dem Übereinkommen von Paris auszubauen. Das Netz von «Memoranda of Understanding» und Pilotprogrammen ist auszubauen. Finanz-, Markt- und Technologietransfer sind transparent und zusammen mit den Reduktionsleistungen im In- und Ausland zu kommunizieren. Doppelzählungen sind nicht erlaubt.

- *Flug- und Schifffahrtverkehr*: Die Flug- und Schifffahrtbranchen haben sich in ihren internationalen Gremien einem Reduktions- oder Kompensationsprogramm zu unterstellen. Eine Flugticketabgabe und ähnliche Instrumente lehnt der sgV ab.

IV. Fazit

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz von Unternehmen, der Einführung analoger Systeme für Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland sowie der konsequenten Ausrichtung des Technologietransfers auf KMU ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel ermöglichen diese Instrumente ebenfalls, das Gesamtreduktionsziel (50%) zu erreichen.

Bern, 23. Juni 2021

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor
Telefon 031 380 14 38, E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch